



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2024

Auf die Durchführung der Sitzung wird mangels ausreichend behandlungsreifer Geschäfte verzichtet.

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Giovanni Federici für Gastwirtschaft II Passaggio, Theaterweg 7
- Andrea Capararo für Gastwirtschaft Schmuckcafe, Sennhofstrasse 10

Taxi-Betriebsbewilligung

An Halis Demirtas, Domat/Ems, wurde für Taxi Nova eine Taxi-Betriebsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben

- Feuerwehr, Beschaffung Einsatzleit-Fahrzeug; Fr. 98 235.10
- Kornplatz 10, Baulicher Unterhalt, Instandsetzung Beleuchtung Einsatzzentrale und Aufenthaltssaum; Fr. 45 000.–
- Pflegeeingriff (Holzschlag) Fürstenbrunnen 2024; Fr. 130 000.–
- Pflegeeingriff (Holzschlag) Schwarzwald 2024; Fr. 80 000.–
- Abteilung Stadtgärtnerei, Ersatzanschaffung Elektro-Kleintransporter; Fr. 70 000.–
- Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC), Umrüstung mobile Arbeitsplätze Lehrpersonen; Fr. 320 927.–
- Sport- und Eventanlagen, mobiles Eisfeld Quaderwiese, Auf-/Abbau und Gastronomie für Saison 2024/2025; Fr. 507 000.–
- Rheinpromenade, Ersatz Personendurchgang «Tunnel»; Fr. 765 000.– (Kostengenauigkeit +/- 10 %)

Baubewilligung

Martina Brodt-Cafilisch, Maladers, vertreten durch Brodt-Bau AG, Maladers, für Abbruch Jagdhütte und Nebenbauten, Neubau Ferien- und Jagdhütte, Sazelva 8



Sie feierten ihr Dienstjubiläum bei der Stadt Chur (von links nach rechts). Hinten: Stadtpräsident Urs Marti, Anton Rettich; Mitte: Martin Rageth, Thomas John und Florian Stiffler; Vorne: Claudine Tiepner, Milijana Maric-Djuric, Gabriele Frangi-Ehrt und René Wiprächtiger.

Bild zVg

Stadtkanzlei

Resultate der städtischen Vorlagen vom 22. September 2024

1. Baugesellschaft City West; Entwicklungsgebiet Chur West; Tausch der Grundstücke Nr. 7066 und Nr. 9391 mit Grundstück Nr. 1831

Annehmende Stimmen	3733	36.73%
Verwerfende Stimmen	6430	63.27%
Total gültige Stimmen	10163	
Leere Stimmzettel	229	
Ungültige Stimmzettel	211	
Total abgegebene Zettel	10603	
Stimmberechtigte	25667	
Stimmbeteiligung	41.31%	

2. Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume)

Annehmende Stimmen	8289	85.00%
Verwerfende Stimmen	1463	15.00%
Total gültige Stimmen	9752	
Leere Stimmzettel	382	
Ungültige Stimmzettel	248	
Total abgegebene Zettel	10382	
Stimmberechtigte	25667	
Stimmbeteiligung	40.45%	

3. Zusammenschluss zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden

Annehmende Stimmen	7873	76.16%
Verwerfende Stimmen	2464	23.84%
Total gültige Stimmen	10337	
Leere Stimmzettel	156	
Ungültige Stimmzettel	185	
Total abgegebene Zettel	10678	
Stimmberechtigte	25667	
Stimmbeteiligung	41.60%	

Hundetaxe für das Jahr 2025

1. Die Hundetaxe für das Jahr 2025 beträgt Fr. 155.–. Die Melde- und Hundetaxpflicht für Junghunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Krankenversicherungspflicht

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrer gesetzlichen Vertreterin bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter versichern lassen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, Art. 3).

Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht ist unter ganz bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen für einige Personengruppen möglich. Diese hier näher auszuführen wäre zu umfangreich. Daher bitten wir Sie, die Informationen und die entsprechenden Gesuchsformulare auf der Website der Stadt Chur www.chur.ch mit dem Suchbegriff «Krankenversicherungspflicht» abzurufen.

Oder wenden Sie sich mit Fragen direkt an die Einwohnerdienste Tel. 081 254 41 56

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Am Verbindungsweg Güterstrasse–Segantinstrasse (Parzelle Nr. 11159) wird die bestehende Signalisation Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» aufgehoben und mit dem Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» ersetzt. Der Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» bleibt bestehen.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. An der Loëstrasse, Höhe Haus Nr. 124, werden zwei gebührenpflichtige Parkplätze erstellt. Es wird das Signal Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Anmeldung von Hunden

Wir machen die Hundebesitzer auf Art. 19 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) aufmerksam, worin es heisst:

- 1 Jeder Hund muss von der Halterin oder dem Halter bei der Stadtpolizei gemeldet werden.
- 2 Der Neuerwerb eines Hundes, ein Halterwechsel, ein Wegzug der Hundehalterin oder des Hundehalters oder der Tod des Hundes muss durch die jeweilige Hundehalterin oder den jeweiligen Hundehalter innert 14 Tagen bei der Stadtpolizei gemeldet werden.
- 3 Die Meldepflicht beginnt, sobald ein Hund vier Monate alt ist.

Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und/oder Impfpass CH bzw. EU vorgezeigt werden. Die Meldungen werden bei der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während den Schalteröffnungszeiten (Mo–Fr von 8 bis 17 Uhr), entgegengenommen.

Es gelten weiter die Bestimmungen von Art. 69 ff. Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1). Dies sind im Besonderen:

- Sozialkontakt, Bewegung und Umgang mit Hunden (Art. 70-73 TSchV)
 - Der/die Hundehalter/-in muss Vorkehrungen treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet (Art. 77 TSchV)
 - Meldepflicht von Bissvorfällen oder übermäßigem Aggressionsverhalten für Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Tierheimverantwortliche, Hundeausbildnerinnen und Hundeausbildner, Zollorgane (Art. 78 TSchV)
- Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) empfiehlt speziell Neuhundehalter/-innen den Besuch des kynologischen Ausbildungslehrgangs (KAL). Der Kurs dient der Erweiterung der Fachkompetenz von Hundehaltenden, dem Wohl des Hundes sowie der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Amtsblatt  Stadt Chur

Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
* Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
* Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
* Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** **Tel. 081 521 90 00**
Loëstrasse 170
* Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
* Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - **Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
* Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **TopPharm Apotheke Masans** **Tel. 081 250 08 04**
Haldensteinstrasse 1
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Tiefbaudienste

Instandstellung Pflasterung Kirchgasse

Im Zeitraum von Montag, 30. September 2024, bis ca. Freitag, 18. Oktober 2024, wird die bestehende Pflasterung der Kirchgasse, im Abschnitt Kirchgasse 8 bis Ragazplatz, instand gestellt. Die Instandstellung erfolgt mit den bestehenden Pflastersteinen.

Verkehrsführung

Damit die Fussgängerführung sichergestellt werden kann, erfolgt die Sanierung in Etappen und halbseitig. Die Durchfahrt ist während den Bautätigkeiten nicht möglich.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

27. September bis 17. Oktober 2024

Aufgabeort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 17. Oktober 2024 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Markus Accola, Chur

Bauobjekt:

Bühlweg 61, Chur, Kataster Nr. 7017
Erhöhung Parkplatzüberdachung

Zone:

Wohnzone 1, Gefahrenzone 2, Grundwasser- und Quellschutzzone

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Erik Bernhard und Peter Fehr, Chur

Bauobjekt:

Masanserstrasse 84, Chur, Kataster Nr. 1570
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite

Zone:

Wohnzone 2

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Fabio Gartmann, vertreten durch Baubureau OG 27 AG, Trimmis

Planverfasser:

Baubureau OG 27 AG, Trimmis

Bauobjekt:

Grünbergstrasse 21, Chur, Kataster Nr. 2465 (5814) (8999)

Projektänderung, Umgebungsanpassungen auf der Nordostseite

Zone:

Gemischte Zone 4

Bauherrschaft:

Livesystems AG, Liebefeld

Bauobjekt:

Rheinfelsstrasse 2, Chur, Kataster Nr. 12786 (10301)

Fremdreklame auf privatem Grund (LED-Bildschirm für wechselnde Werbung)

Zone:

Gemischte Zone 4

Bauherrschaft:

Sport- und Eventanlagen Chur, Chur

Bauobjekt:

Grossbruggerweg 8, Chur, Kataster Nr. 4307
Eishalle, Anbau provisorische Eingangszone mit Sanitär- und Kassacontainer an der Südwestseite

Zone:

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Grün und Werkbetrieb

Wald und Alpen

Herrenloses Fahrzeug aufgefunden

Die Stadt Chur hat folgendes, als herrenlos betrachtetes Fahrzeug aufgefunden:

Fahrzeugart: Personenwagen

Fahrzeugmarke/-typ: Dacia Sandero

Farbe: weiss

Fundort: Arosastrasse, Brandacker Maladers

Aufruf

Die Abteilung Wald und Alpen der Stadt Chur hat das betreffende Fahrzeug ohne Kontrollschilder auf dem Areal Brandacker Maladers festgestellt und folglich abgeschleppt. Dies aufgrund «Über den Gemeingebrauch hinausgehendes Benützen des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung». Die Chassis-Nummer mit weiteren Angaben des Herstellers etc., konnte nicht eruiert werden. Es bestehen aktuell keine Hinweise auf den Halter/Eigentümer des Personenwagens.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Sofern sich der Halter/Eigentümer des Fahrzeuges nicht bis zur Ablauf der Frist bei der Abteilung Wald und Alpen der Stadt Chur meldet, ist davon auszugehen, dass der Besitzbindungswille am erwähnten Personenwagen aufgegeben wurde. Dies wird als Einverständnis betrachtet, das in der Folge als herrenlos zu qualifizierende Fahrzeug samt Inhalt (unter Kostenfolge) in geeigneter Weise zu verwerten.

Ablauf der Meldefrist für Fahrzeughalter:

31. Oktober 2024

Kontaktstelle:

Stadt Chur
Grün und Werkbetrieb
Abteilung Wald und Alpen
Industriestrasse 14
7000 Chur

Werkbetrieb

Mühlbachabschlag Herbst 2024

Der diesjährige Mühlbachabschlag zwecks Sanierungs- und Reparaturarbeiten durch den Werkbetrieb, findet in den Wochen 42 bis 44, vom 16. Oktober bis zum 30. Oktober 2024 statt. Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen oder schneller beendeten Arbeiten, behalten wir uns eine Verlängerung/Verkürzung des Abschlags vor. Der Abschlag betrifft den Ober- sowie den Untertorer Mühlbach. Aus Rücksicht auf die naturnahen Abschnitte, wird aber jeweils nur derjenige Bach abgeschlagen, in welchem die dringend notwendigen Arbeiten stattfinden. Spätestens am Mittwoch, 30. Oktober 2024, ist die Wiederinbetriebnahme beider Mühlbäche.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Mühlbachabschlag steht Ihnen der Werkbetrieb (Telefon 081 254 47 59) zur Verfügung. Wir danken für Ihr Verständnis.

Verschiedenes

Einsendungen «Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember. Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom Freitag, 6. Dezember 2024, publiziert. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens Freitag, 11. Oktober 2024, 9.00 Uhr, einzusenden an folgende E-Mail-Adresse: stabla@somedia.ch

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Freitag, 27. September 2024

Cadonau

15.45 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Gisella Belleri

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Sonntag, 29. September 2024

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Marco Wehrli
Thema: «Das Märchen vom Apfelbaum», Lk 13,6-9 In diesem Gottesdienst wird Enrico Ennio Spahr getauft

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Das Versprechen», 1. Mose 28,10-19

Masanserkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerinnen Gisella Belleri
Thema: «Vom Seufzen und Sehnen», Röm 8,22-25

Kollekte zu Gunsten von: Kinderwerk Lima

Mittwoch, 2. Oktober 2024

Comanderkirche

15.00 Uhr Ökumenische Kleinkinderfeier
Pfarrer Andreas Rade
«Von Himmel und Erde». Geschichten, Gebete, Lieder, Musik und Bilder. Anschliessend an die Feier gibt es einen kleinen Zvieri und etwas zum Basteln.

Residenz Bener-Park

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Donnerstag, 3. Oktober 2024

Alterssiedlung Kantengut

15.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 27.9., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

5. Churer Orgelkonzert 2024

So, 29.9., 17.30 Uhr, Martinskirche, Rezital Matthias Grünert, Dresden «Romantische Klangwelten». Eintritt frei, Kollekte

Begegnungscafé

Di, 1.10., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Doris Hold: Erzählcafé zum Thema Garten

Frauenarbeitskreis

Di, 1.10., 14–16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Mittagessen in Masans

Mi, 2.10., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung bis um 12 Uhr am Montag vor dem Essen erforderlich: Tel. 081 353 59 00 oder gisella.belleri@chur-reformiert.ch

Spielnachmittag für Jung und Alt

Mi, 2.10., 14.30 Uhr, Comanderzentrum, Brett- und Kartenspiele in einer munteren Runde. Keine Anmeldung erforderlich

Frühgebet

Do, 3.10., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum

Abendandacht

Do, 3.10., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken. Vom Anklang zum Ausklang. Mit Pfarrer Marco Wehrli

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 3.10., Ausserferrera-Andeer. Wanderzeit: 3.5 Std. Auf-/Abstieg: 300/600 m. Anmeldung bis Samstagmittag: Tel. 078 808 49 24 oder jeanettebonadurer@gmail.com

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr. Mittwoch 9.30 bis 11.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 28. September

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 29. September

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe mit Kinderchor

Kollekte: migratio

Montag, 30. September

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)
18.00 Uhr Aussetzung, Rosenkranz und Beichtgelegenheit, anschl. hl. Messe

Dienstag, 1. Oktober

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 2. Oktober

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 3. Oktober

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 4. Oktober

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 28. September

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 29. September

10.00 Uhr hl. Messe; Mitwirkung des 1. Handharmonika Clubs Chur

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: migratio «Tag der Migrantinnen und Migranten»

Mittwoch, 2. Oktober

09.00 Uhr hl. Messe
15.00 Uhr Ökumenische Kleinkinderfeier in der Comanderkirche

Donnerstag, 3. Oktober

09.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 4. Oktober

18.00 Uhr Eine Stunde mit Gott
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 28. September

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 29. September

10.30 Uhr hl. Messe; mit der Flötengruppe
Kollekte: migratio «Tag der Migrantinnen und Migranten»

Dienstag, 1. Oktober

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 3. Oktober

09.00 Uhr Wortgottesdienst
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 4. Oktober

18.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 28. September

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 29. September
19.00 Uhr Worship-Gottesdienst

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 29. September
Kein Gottesdienst in Haldenstein.
Herzliche Einladung in die Gottesdienste der umliegenden Kirchengemeinden.

Mittwoch, 2. Oktober
Kliikinderfiir, Kirche Haldenstein, 9.30 Uhr

Donnerstag, 3. Oktober
Offener Mittagstisch, Restaurant Calanda, 11.45 Uhr

Amtswoche:
Pfrn. Marianna Iberg, 077 418 68 29

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9–18 Uhr) offen.

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
am Mittwoch, 2. Oktober 2024 um 20.15 Uhr in der Kirche

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 14. März 2024
 4. Genehmigung Zusammenschlussvertrag mit der Reformierten Kirche Chur
 5. Nomination Vertretung aus Haldenstein in die Reformierte Kirche Chur *
 - 5.1. Mitglied Vorstand
 - 5.2. Mitglieder Quartierkommission Masans-Haldenstein
 6. Erneuerung Infrastruktur Kirche
 - 6.1 Ersatz Heizungs-, Lichtsteuerung und Akustikanlage, Umsetzungsvorschlag/Ausführungskredit
 - 6.2 Umgestaltung Kirchenraum, Planungskredit
 7. Aus dem Pfarramt

8. Varia und Umfrage
9. Abschluss-Segen

* Traktandum 5 wird nur behandelt, wenn der Antrag zu Traktandum 4 angenommen wird.

Die Botschaft mit den Unterlagen wurde persönlich zugestellt. Weitere Exemplare liegen in der Kirche auf. Ein herzliches Willkommen allen Mitgliedern der reformierten Kirchengemeinde.
Der Kirchgemeindevorstand

Kirchen Maladers

Katholische Kirchengemeinde Maladers

Sonntag, 29. September
18.00 Uhr Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
Tel.: 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrriech; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

BIBLIOTHEKEN IN CHUR

<p>STADTBIBLIOTHEK CHUR</p> <p>BIBLIOTECA DA LA CITAD DA CUIRA</p> <p>BIBLIOTECA DELLA CITTÀ DI COIRA</p>	<p>Bibliothek und Post bedient Mo – Fr: 10 – 19 Uhr, Sa: 10 – 16 Uhr</p> <p>Bibliothek unbedient / Open Library Zugang mit Bibliotheksausweis Stadtbibliothek täglich ab 6 bis 22 Uhr</p> <p>Grabenstrasse 28, Chur 081 254 50 10 / info@biblio.chur.ch / www.biblio.chur.ch</p>
<p>bibliotheken graubünden Kantonsbibliothek bibliotecas grischun Biblioteca chantunala biblioteche grigioni Biblioteca cantonale</p> <p>Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9 - 17.30 Uhr, Samstag 9 - 16 Uhr Magazinausleihe: Samstag jeweils von 11.30 - 13.15 Uhr geschlossen</p> <p>Karlihofplatz, 7001 Chur, Tel. 081 257 28 28 info@kbg.gr.ch, www.kantonsbibliothek.gr.ch</p>	<p>phGR</p> <p>Öffnungszeiten: Mo - Do: 8.30 - 17 Uhr, Fr: 8.30 - 13 Uhr Während den Semesterferien: Mo - Do: 10 - 16 Uhr, Fr: 10 - 13 Uhr</p> <p>Scalärastr. 17, 7000 Chur bibliothek@phgr.ch</p> <p style="text-align: right;">Tel. 081 354 03 32 phgr.ch/campus/bibliothek</p>
<p>Einzigste Bibliothek im Kanton mit Schwerpunktsammlung Medizin, Pflege, Soziales. Kostenlose Einschreibung und Ausleihe des Bestandes (gedruckte Medien, eBooks, eJournals, Datenbanken). Einführungen in die Benutzung nach Absprache.</p> <p>Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00-17:00 Uhr</p> <p>Gürtelstr. 42/44 in Chur, direkt beim Bahnhof Tel. 081 286 85 04, www.bgs-chur.ch/bibliothek</p>	<p>FH GR Fachhochschule Graubünden University of Applied Sciences</p> <p>Standort Technik, Pulvermühlestr. 57, Tel. 081 286 24 33 Standort Wirtschaft, Comercialstr. 22, Tel. 081 286 39 37</p> <p>Öffnungszeiten: Mo - Fr 09-12 und von 13-17 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen.</p> <p>Kontakt: bibliothek@fhgr.ch www.fhgr.ch/bibliothek</p>

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

27. September 2024 | Nr. 39



Churwalden

Resultat Ersatzwahl Mitglied Schulrat Wahlkreis Churwalden vom 22.09.2024

Wahlberechtigt:	626
Eingegangene Wahlzettel:	185
Leere Wahlzettel:	55
Ungültige Wahlzettel:	3
Total gültige Wahlzettel:	127
Total gültige Kandidatenstimmen:	127
Absolutes Mehr:	64

Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt ist:

	Stimmen
Brasser Katrin	86

Weiter haben Stimmen erhalten:

Podolak Irina	33
Einzelne	8

Wer eine Wahl nicht binnen acht Tagen seit der amtlichen Bekanntgabe des Ergebnisses durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand Churwalden ablehnt, hat sie angenommen.

Gegen dieses Resultat kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden mit schriftlicher und begründeter Eingabe Beschwerde erhoben werden.

Gemeinde Churwalden

Begegnungstag für Einheimische

Am 20. Oktober 2024 findet in Vaz/Obervaz der erste Begegnungstag für Einheimische, Zweitheimische und Interessierte der drei Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz statt. Von Valbella bis Zorten finden exklusive Besichtigungen, interessante Führungen, Blicke hinter die Kulisse und weitere tolle Erlebnisse statt. Alle Angebote sind unter www.lenzerheide.swiss/begegnungstag ersichtlich.

Zur Einstimmung auf den Begegnungstag findet zudem am 19. Oktober 2024 ab 18 Uhr ein bunter Kulturabend mit Chorgesang, Blasmusik, Alphorn- und Tambouren-Klängen sowie Tanz und Theater im Kultursaal Lenzerheide statt. Da die Platzzahl beschränkt ist, ist eine Anmeldung unter www.lenzerheide.swiss/kulturabend obligatorisch.

Anpassung Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wir informieren, dass ab dem 1. Oktober 2024 die Schalter der Gemeindeverwaltung neu am Dienstagmorgen sowie Donnerstagmorgen geschlossen bleiben.

Somit gelten ab 1.10.2024 folgende Schalteröffnungszeiten:

Montag:	09.00–12.00 und 15.00–17.00 Uhr
Dienstag:	15.00–17.00 Uhr
Mittwoch:	09.00–12.00 und 15.00–18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00–17.00 Uhr
Freitag:	09.00–12.00 und 15.00–17.00 Uhr

Telefonisch ist die Gemeindeverwaltung täglich von 8.00–12.00 Uhr und von 14.00–17.00 Uhr (Mittwoch bis 18.00 Uhr) erreichbar.

Wir weisen darauf hin, dass zahlreiche Geschäfte auch telefonisch oder auf dem elektronischen Korrespondenzweg erledigt werden können. Entsprechende Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 081 382 00 11 oder gemeinde@churwalden.ch.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Churwalden

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Ausserordentliche Generalversammlung Schützenverein Malix

Termin: Montag, 7.10.2024 um 19 Uhr

Ort: Schützenhaus Malix

Eingeladen: alle Vereinsmitglieder

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Genehmigung neuer Statuten
4. Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Vor Beginn der Versammlung offeriert der Verein einen kleinen Imbiss.

Vorstand Schützenverein Malix

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 19. September

10 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:

www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Vorstandssitzung vom 23.9.2024

Der Gemeindevorstand hat

- die Traktandenliste und Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 31. Oktober 2024, verabschiedet. Die Unterlagen werden anfangs Oktober in alle Haushaltungen verteilt und können ab Oktober auch auf www.felsberg.ch eingesehen werden. Die Publikation der Traktandenliste erfolgt am 04. Oktober 2024.
- eine Einsprache zur Teilrevision der Ortsplanung besprochen und seine Stellungnahme dazu verfasst.
- diverse Anpassungen im Reservationswesen besprochen. Die Details dazu werden ausgearbeitet und dann in der Gebührenordnung zur Benützung von Gemeindelokalitäten festgehalten. Konkret sollen vor allem Zusatznutzungen (z.B. Nutzung Musikanlage, Beamer, Tischgarnituren) und der Reinigungsaufwand den Mieterinnen und Mietern angemessen in Rechnung gestellt werden.
- die Sitzungsdaten 2025 festgelegt.
- unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Felsberg verschiedene Einsparmöglichkeiten und Einnahmesteigerungen besprochen.
- für Anpassungen und Anschaffungen im Jugendbunker einen Nachtragskredit von Fr. 6 500.– genehmigt.
- die Einleitung des Quartierplanverfahrens für die Änderung des Quartierplans Under Feld / Under-Chrüzli beschlossen.
- entschieden, den Kleidersammlungscontainer-Standort beim Parkplatz Turnhalle aufzuheben. Kleidersammlungscontainer stehen weiterhin beim Parkplatz Kuhweidli, bei den Alterswohnungen und beim Coop zur Verfügung. Es wird geprüft, ob noch ein Kleidersammlungscontainer beim Parkplatz Calanda oder auf der Deponie Riwäldli angeboten

www.chur.ch

werden kann.

Weiter wird der Behälter für die Sammlung der Kaffeekapseln beim Parkplatz Turnhalle entfernt und neu bei den Moloks hinter dem Coop aufgestellt.

Die Anpassungen werden gemacht, um eine weitere Entlastung beim Parkplatz Turnhalle zu erreichen und dadurch die Sicherheit zu erhöhen. Mit der Entfernung des Kleider-Containers wird zudem ein zusätzlicher Parkplatz gewonnen.

Die Anpassungen erfolgen im Laufe des Oktobers 2024.

- die Kandidatur von Christoph Bollinger für die Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen. Die Wahlversammlung findet am 31. Oktober 2024 statt. Kandidaturen sind nach wie vor möglich und notwendig (Gemeindevorstand, GPK).

Gemeindevorstand Felsberg

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwaldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 28. September 2024 (10–12 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 2. Oktober 2024 (16–18.30 Uhr)
- Samstag, 5. Oktober 2024 (10–12 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr:

Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken. Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindeganzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Gemeindeverwaltung Felsberg



Trimmis

Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund

Das Parkieren und Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ist nach den geltenden Bestimmungen ohne Bewilligung der Gemeinde nicht gestattet. Einwohner haben die Möglichkeit, sofern freie Plätze vorhanden, auf den öffentlichen Parkplätzen «Montalinstrass, Isaschmelzi, Cholplatz und Saltinisstrass» einen Dauerparkplatz gegen Entrichtung einer Bewilligungsgebühr zu mieten. Das Abstellen eines nicht eingelösten Fahrzeuges (ohne Kontrollschild) auf öffentlichem Grund ist nicht zulässig. Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz, sondern berechtigt den Besitzer der Dauerparkkarte, sein Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften auf einem öffentlichen Parkplatz abzustellen. Dies ohne Haftung der Gemeinde für Beschädigung oder Diebstahl.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 4.10.2024, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1.50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen. Kehrichtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Gemeinschaftsprojekt «Bistro Jung & Alt» am Raiffeisen Futura Nachhaltigkeitspreis 2024

Das Gemeinschaftsprojekt der Jugendarbeit, Anlauf- und Koordinationsstelle ALTER und Schulsozialarbeit Trimmis ist in der Endrunde des diesjährigen Raiffeisen Futura-Wettbewerbs.

Eine Fachjury wählt die besten nachhaltigen, umwelt- und sozialgerechten Projekte aus dem Bündner Rheintal aus und fördert dabei kreative Macherinnen und Macher mit starken Visionen. Nebst der medialen Präsenz der Projekte gibt es attraktive Preisgelder im Gesamtwert von Fr. 45 000.— zu gewinnen. Die Gewinnerprojekte werden online und an der Preisverleihung vom 26.10.2024 in Bonaduz vorgestellt.

Die von uns eingereichte Projektdokumentation können Sie unter www.trimmis.ch bei den oben genannten Trägerschaften herunterladen.

Ergänzend dazu wird ein Publikumspreis verliehen! Unterstützen Sie uns jetzt und voten Sie für uns unter: raiffeisenfutura.ch – herzlichsten Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!

Dorfmarkt Trimmis 2024

Herzlichen Dank an alle Standbetreiber, Vereine, Musikanten, Marktbesucher, Anwohner und Helfer für den wertvollen Beitrag zum Gelingen des Trimmiser Dorfmarkts. Ein spezieller Dank geht an den Werkdienst und die Gemeindebehörde, welche uns jedes Jahr grosszügig und tatkräftig unterstützen. Einmal mehr durften wir einen geselligen Anlass bei freudiger Stimmung und herrlichem Wetter erleben.

Genial LOKAL

MODE MUSS HAUTNAH ERLEBT WERDEN

geniallokal-initiative.ch